

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009)	
Baumassenzahl – BMZ (§ 56 Abs 3 ROG 2009)	BMZ 5,0
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als oberste Firsthöhe (FH) sowie als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
FH = 4,50 m GH = 4,50 m TH = 4,50 m	
FH = 18,50 m GH = 18,50 m TH = 18,50 m	1
Für Photovoltaik- und Solaranlagen sowie für technisch erforderliche Dachaufbauten wird eine maximale Höhe von 1,50 m über der fertigen obersten Dachhaut festgelegt.	
Selbständiger Fußweg (§ 53 Abs 2 Z 1 bzw. 12 ROG 2009)	
Dem öffentlichen Verkehr dienende Privatstraße	FW
Aus- und Einfahrt von Garagen, Stellplätzen (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung von Einzelbäumen mit Laubbaumarten mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe). Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	
Besondere Festlegungen (BF):	
Besondere Festlegung BF 1: Für mindestens 80 % der bebauten Fläche wird eine extensive Dachbegrünung mit einer Substratüberdeckung von mind. 10 cm festgelegt.	BF 1
Besondere Festlegung BF 2: Auf mindestens 80 % der bebauten Fläche sind Photovoltaik- bzw. Solaranlagen zu errichten. Falls keine Photovoltaik- bzw. Solaranlagen errichtet werden, ist eine extensive Dachbegrünung für mind. 80% der bebauten Fläche mit einer Substratüberdeckung von mind. 10 cm herzustellen.	BF 2
Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen: Anlage einer Grünfläche. Ebenfalls zulässig ist die Errichtung von Fuß- und Radwegen, von Fahrradabstellanlagen sowie von technisch erforderlichen Anlagen.	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Landesstraße B	B 1
Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

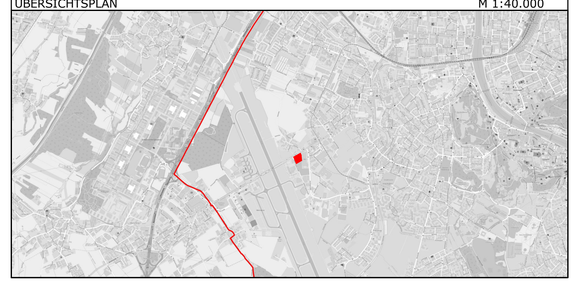
STADT : SALZBURG Magistrat
Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE AUTOWASCHANLAGE WILHELM-SPAZIER-STRASSE 1/A1

KENNNUMMER: 183.03/A05

ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 27.04.2020	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 37 VOM 06.05.2020	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM 07.05.2020	

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
http://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 17.02.2020

Datum: 17.02.2020	SB.: LM / LE	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 013	ZAHL: 59106/2019	Abl.Nr.: A / 317